

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 12. April öffnet die Oberschule Oelsnitz vorerst im Wechselunterricht. Dazu einige Informationen, die zu beachten sind.

Stundenplan

Es gilt ab dem 12. April ein neuer Stundenplan. Diesen teilt der Klassenleiter den Schülerinnen und Schülern mit.

Wechselunterricht

Für alle Schüler erfolgt ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und Lernzeit zu Hause. Jeder hat an mindestens zwei Tagen in der Woche Unterricht.

Fast alle Klassen wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und haben dann abwechselnd Unterricht und Lernzeit. Die Klassen 7d und 9c haben immer Unterricht. Die Realschüler der Klasse 8d sind die Gruppe 1 und die Hauptschüler der Klassenstufe 8 sind die Gruppe 2. Die Aufteilung teilt Ihnen der Klassenleiter noch mit.

Wir beginnen am 12. April mit einer A-Woche.

Die Gruppen 1 haben am Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht und am Dienstag und Donnerstag Lernzeit. Die Gruppen 2 haben am Dienstag und Donnerstag Unterricht und am Montag, Mittwoch und Freitag Lernzeit.

Die Woche ab 19. April ist dann B-Woche.

Die Gruppen 1 haben am Dienstag und Donnerstag Unterricht und am Montag, Mittwoch und Freitag Lernzeit. Die Gruppen 2 haben am Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht und am Dienstag und Donnerstag Lernzeit.

Dieses Wechselmodell erfolgt in den kommenden Wochen so weiter.

Selbsttestung

Jeder Schüler muss zum ersten Unterrichtstag nach Ostern eine Einwilligungserklärung der Eltern zu Selbsttestung mitbringen. Diese Einwilligungserklärung kann jeder auf der Homepage herunterladen, ausdrucken und anschließend ausfüllen. Diese Erklärung muss nur einmal in der Schule abgegeben werden. **Ohne Einwilligungserklärung erfolgt kein Zugang in die Schule.**

Die Selbsttestung wird zweimal wöchentlich für alle Schüler sein. Für die Schüler soll dies am Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag erfolgen.

Dienstanweisung zur selbstständigen Durchführung von COVID-19-Schnelltest an sächsischen Schulen

Diese Informationen haben als Grundlage die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021. Darin wird die Dienstanweisung zur selbstständigen Durchführung von COVID-19-Schnelltests an sächsischen Schulen wie folgt gefasst:

§ 5a Absatz 4 Satz 1 SächsCoronaSchVO legt fest, dass Personen der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt ist, wenn sie nicht durch einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht

Im Eingangsbereich des Geländes der Schule sind gemäß § 5a Absatz 4 Satz 5 SächsCoronaSchVO Hinweise auf dieses Zutrittsverbot anzubringen.

Gemäß §5a Absatz 4 Satz 2 SächsCoronaSchVO dürfen die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests nicht länger als drei Tage zurückliegen. Im Laufe einer Schulwoche müssen also sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das schulische Personal regelmäßig zwei Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

Sofern der Test nicht an der Schule durchgeführt wird, gilt als erforderliche Bestätigung, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, ein Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft. Als für die Abnahme des Tests zuständige Stelle gelten alle beauftragten Leistungserbringer im Sinne von §6 Abs.1 der Coronavirus-Testverordnung, also insbesondere Ärzte, medizinische Labore, anerkannte Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie Apotheken

Für die qualifizierte Selbstauskunft gibt die SächsCoronaSchVO ein Muster vor.

Das Zutrittsverbot für Personen ohne Negativnachweis gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird.

Die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Klassenraum unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft. negative Selbsttestergebnisse können auf formlosen Antrag der Personensorgeberechtigten mittels Formblattes von der Schule erstellt und zur Selbstauskunft an anderer Stelle genutzt werden.

Im Falle einer positiven Testung gilt weiterhin, dass sich die betroffene Person unverzüglich in Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt mit dem Ziel der Durchführung eines PCR-Test zu kontaktieren hat.

Bei allen genannten verpflichtenden Testungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule besteht nach Auskunft der Unfallkasse Sachsen für alle Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Mund-Nasen-Schutz

Ab Montag gilt im gesamten Schulkomplex und vor der Schule die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Art des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes umfasst: Mindestens OP-Masken oder Atemschutzmasken, die den Standard KN95/N95 und FFP2 oder vergleichbar erfüllen. Dabei darf kein Ausatemventil vorhanden sein.

Während der Stoßlüftung können die Schüler bei gegebenem Abstand den Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abnehmen. Ausnahmen gelten weiterhin für die Einnahme von Speisen. Auch dort muss die Abstandregelung beachtet werden.

Präsenzunterricht

Ziel soll es erst einmal sein, mit den Schülern die 12 Wochen Lernzeit zu besprechen bzw. zu vergleichen. Schüler, die auf Grund der Einwilligungsverweigerung zur Selbsttestung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen erhalten nicht im vollen Umfang die Aufgaben aus dem Unterricht. Dort sollen Patenschaften unter den Schülern erfolgen. Wir stellen nur bedingt Aufgaben in LernSax bereit.

Schulspeisung

Sodexo möchte ab kommende Woche auch wieder beginnen. Wir werden die Möglichkeit, wie gehabt, anbieten. Sie haben die Möglichkeit ab dem Wochenende Essen bei Sodexo zu bestellen.

Schulhof

Unser Schulhof wird gegenwärtig neugestaltet. In den nächsten Tagen erfolgen die Pflasterarbeiten, dann sind die Hauptarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Ich hoffe, dass wir in zwei bzw. drei Wochen die Schule wieder über den Schulhof betreten können. Bis dahin erfolgt das Betreten der Schule vorerst über die Seiteneingänge auf der Pestalozzistr. und den beiden Eingängen am Karl-Marx-Platz.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass die StVO einzuhalten ist.

Die Schüler betreten über folgende Eingänge die Schule:

rechter Eingang „Karl-Marx-Platz“:	10b	10a	10c	5b	6a
linker Eingang „Karl-Marx-Platz“:	9c	6b	8b	8d/8HS	6c
vorderer Eingang Pestalozzistr.:	8a	5c	7d	9b	5a
hinterer Eingang Pestalozzistr.:	9a	8c	7c	7a	7b

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
werden Sie alle wieder gesund bzw. bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

R. Agather